



Chancen und Herausforderungen der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernergebnisse in berufsbegleitenden Studiengängen

Manuela Koch-Rogge, Jan Friedrich, Folker Roland

Projekt „Offene Hochschule Harz“

Erstellt im Rahmen des Projekts: "Offene Hochschule Harz – Programmentwicklung, Anrechnungsberatung, Netzwerkbildung". Dabei handelt es sich um ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes Projekt im Rahmen des Wettbewerbs "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen".



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Gesetzliche Rahmenbedingungen und Leitlinien für die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen	4
3. Rechtliche und organisatorische Umsetzung der Anrechnung an der Hochschule Harz .	5
3.1 Rechtliche Verankerung	5
3.2 Organisatorische Umsetzung	8
3.3 Anrechnungsmodelle und deren Ausgestaltung.....	9
4. Datenauswertung der Anrechnungspraxis der berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Betriebswirtschaftslehre	14
5. Schlussbetrachtung und Ausblick	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausschnitt aus der Studienordnung des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre	7
Abbildung 2: Organisatorischer Ablauf der Anrechnung	8
Abbildung 3: Anrechnungsmodelle	9
Abbildung 4: Inhaltlicher Abgleich bei der Äquivalenzprüfung	10
Abbildung 5: Niveauabgleich bei der Äquivalenzprüfung	11
Abbildung 6: Gesamtübersicht zur Äquivalenzprüfung.....	12
Abbildung 7: Kooperationspartner bei der pauschalen Anrechnung.....	13
Abbildung 8: Umfang der Anrechnung im berufsbegleitenden Bachelor WiIng, N = 45	15
Abbildung 9: Umfang der Anrechnung im berufsbegleitenden Bachelor BWL, N = 131	17



1. Einleitung

Fragen rund um die Anerkennung und Anrechnung von bereits erworbenen Kompetenzen sind im Bereich des Hochschulstudiums besonders relevant, da die Anzahl an Modulen, Zertifikatskursen und Seminaren ebenso hoch, wie deren Art vielfältig ist. Gleichzeitig beschränkt sich das Phänomen nicht auf den Bildungssektor, sondern ist auch bei den meisten Berufseinstiegen und -wechseln zur Ermittlung der Passgenauigkeit von Anforderungsprofil und Bewerber oder zur Ermittlung der Höhe der Vergütung von Tätigkeiten ein wichtiges Thema sowohl bzgl. der Qualität der Arbeit als auch der Zufriedenheit aller Beteiligten. In diesem Aufsatz soll die Anrechnung von Leistungen im besonderen Fall des berufsbegleitenden Studiums betrachtet werden. Gegenstand geworden ist die Fragestellung im Rahmen des Projekts „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschule Harz – Programmentwicklung, Anerkennungsberatung, Netzwerkbildung“.

Während es in der ersten Projekthälfte schwerpunktmäßig um die Programmentwicklung von Weiterbildungsangeboten in Form von Hochschulzertifikatskursen und berufsbegleitendem Studium ging, konnten in der zweiten Phase umfangreiche Erfahrungen bei der Umsetzung der Programme in die Praxis gemacht werden. Diese betrafen insbesondere auch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Rahmen des berufsbegleitenden Studiums.

Dabei konzentriert sich die vorliegende Analyse auf den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor Wilng). Das Thema der Anrechnung an dieser Stelle noch einmal zu untersuchen, lässt sich auch mit dem existierenden Unterschied zu grundständigen Studiengängen begründen, deren Anerkennungsprüfungen sich in der Regel auf in anderen Hochschulen erworbene Kompetenzen beschränken. In den betrachteten berufsbegleitenden Studiengängen hingegen entstammt das Gros der bereits erworbenen Kompetenzen aus Ausbildungen an Technikerschulen, aus Abschlüssen an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien oder aus anderen Weiterbildungen oder Aufstiegsfortbildungen und damit aus außerhochschulischen Bereichen. Deshalb greift hier die Anerkennungsvereinfachung der europäischen Hochschulreform nicht. Zudem handelt es sich um ein insgesamt



heterogeneres Spektrum an erworbenen Kompetenzen. Zum Vergleich und zur etwaigen Hebung von Potentialen wird in der vorliegenden Analyse neben dem im Rahmen des Projekts „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschule Harz“ entwickelten berufsbegleitenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen aus dem Fachbereich Automatisierung und Informatik der Hochschule Harz zusätzlich der bereits seit längerem etablierte berufsbegleitende Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor BWL) des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften herangezogen.

Im Folgenden soll zunächst auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Leitlinien für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen eingegangen und in einem zweiten Schritt die rechtliche und organisatorische Umsetzung der Anrechnung speziell an der Hochschule Harz betrachtet werden. In der eigentlichen Analyse wird dann die Datengrundlage der beiden Studiengänge ausgewertet. Dabei sollen Herausforderungen im Hinblick auf die Gestaltung des Studienablaufs identifiziert und etwaige Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden. Das abschließende Fazit fasst die Ergebnisse zusammen.

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen und Leitlinien für die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen

Mit Beschluss vom 28.06.2002 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) die Möglichkeit eröffnet, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen einer - ggf. auch pauschalieren - Einstufung in ein Hochschulstudium anzurechnen und die Voraussetzungen präzisiert, unter denen eine solche Anrechnung erfolgen kann. Die außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten können dabei höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen und müssen den zu ersetzenden Studienleistungen nach Inhalt und Niveau gleichwertig sein. Im Interesse der gebotenen Qualitätssicherung sind die Anerkennungs- und Anrechnungsregelungen für in der beruflichen Bildung erworbene Leistungspunkte in die Akkreditierung der jeweiligen Studienangebote einzubeziehen. Diese Vorgaben haben auch Eingang in das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gefunden, welches in §15 Abs. 4 die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen an den Hochschulen Sachsen-Anhalts regelt.



Am 19.08.2008 ergänzte die KMK die Rahmenvorgaben u. a. um die Festlegung, dass die Hochschulen in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob und in welchem Umfang eine Anrechnung erfolgen kann. Gleichzeitig verpflichtete sie die Hochschulen Verfahren und Kriterien für die Anrechnung zu entwickeln und verweist darauf, dass - bei homogenen Bewerbergruppen – die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auch pauschal erfolgen kann. In den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010 legt die KMK zudem fest, dass Einzelheiten zu den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen in den Prüfungsordnungen oder in landesrechtlichen Bestimmungen zu regeln sind.

3. Rechtliche und organisatorische Umsetzung der Anrechnung an der Hochschule Harz

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Historie und die aktuelle Praxis der Anrechnung von Leistungen an der Hochschule Harz. Dies erscheint sinnvoll, um die Frage dieser Untersuchung nach den Chancen und Herausforderungen der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Lernergebnissen in berufsbegleitenden Studiengängen im Fall der Hochschule Harz und die Ergebnisse der Analyse einordnen zu können.

3.1 Rechtliche Verankerung

Die Hochschule Harz (HSH) beschäftigt sich bereits seit dem Jahr 2005 eingehend mit dem Thema „Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf ein Hochschulstudium“. So wurden im Rahmen eines Verbundprojektes der Bund-Länder-Kommission¹ wesentliche Vorarbeiten zu definitorischen Grundlagen, aber auch zur Entwicklung konkreter Anrechnungsmodelle geleistet. Basierend auf diesen Ergebnissen wurde die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernergebnisse in den Studiengängen der HSH grundsätzlich ermöglicht, indem die Anrechnungsbestimmungen in den entsprechenden Prüfungsordnungen verankert wurden.

¹ BLK Projekt „Weiterentwicklung dualer Studiengänge im tertiären Bereich“, 2005 bis 2008



Auszug aus der Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz:

§ 7 Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Modulen, ECTS-Credits und außerhochschulisch erworbenen Lernergebnissen

Außerhochschulisch erworbene Lernergebnisse, die nicht unter die Absätze 1, 2 und 4 fallen, werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit mit den Modulen und Units des Studiengangs festgestellt wird. Insgesamt können maximal 50% der Kreditpunkte des Studiums angerechnet werden. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernergebnisse kann individuell oder pauschal erfolgen. Eine pauschale Anrechnung findet nur dann statt, wenn ein Kooperationsvertrag mit der Bildungseinrichtung vorliegt. In diesem Fall erfolgt die Anrechnung auf Antrag ohne weitere Prüfung. Im Fall einer individuellen Anrechnung erfolgt die Prüfung der Gleichwertigkeit zertifizierter Lernergebnisse anhand einer Feststellungsprüfung. Der Antragssteller ist verpflichtet, zur Beurteilung der Gleichwertigkeit ausreichende Nachweise und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Zur Prüfung der Gleichwertigkeit nicht-zertifizierte Lernergebnisse ist vom Antragssteller ein Portfolio einzureichen. Die Prüfung folgt dabei stets den von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz formulierten Äquivalenzvorgaben (...)

Seit 2010 wird die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernergebnisse an der HSH nicht nur durch die Prüfungsordnung ermöglicht, sondern auch aktiv und systematisch eingesetzt. Untersuchungen zum Anrechnungspotenzial Studierender der Hochschule Harz, die im Rahmen des BLK-Projektes durchgeführt wurden, zeigten, dass vor allem die Studierenden in berufsbegleitenden Angeboten über Lernergebnisse verfügen, die Studienleistungen hinsichtlich Inhalt und Niveau ersetzen können. Studierende in den grundständigen Studiengängen hingegen verfügen - neben dem Abitur - vor allem über berufliche Vorleistungen aus der dualen Berufsausbildung, die i.d.R. nicht dem Niveau der zu ersetzenden Studienleistung entsprechen. Aus diesem Grund wurde die standardisierte Anrechnung zunächst im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „BWL“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften implementiert. Dabei wurden in der Studienordnung des Studiengangs diejenigen Module gekennzeichnet, für die eine Anrechnung möglich ist.



Satzung vom 13.05.2015 zur Änderung der Studienordnung für den Berufsbegleitenden Bachelorstudiengang BWL (B.A.) vom 14.04.2010 (zuletzt geändert 15.12.2011)

Die Übersicht über die Zusammensetzung der Modulprüfungen wird wie folgt geändert:

Modul-Bezeichnung	Modul nach § 7 (3) PO anrechenbar	Unit-Bezeichnung	Empf. Fachsem.	Präsenzstunden	Art/ Umfang Prüfungsleistung	Wichtigkeit für Modulnote	Credits
Grundlagen des Managements	ja	Einführung in die BWL	1	15	KB0+ HA/RF/PA/MP	25%	20
		Einführung in die VWL	1	30			
		Unternehmensführung	1	15			
		Personalmanagement	1	15			
Mathematik	nein	Mathematik Unit 1	2	20	KB0 ¹	50%	10
		Mathematik Unit 2		20			
Kundenorientierte Strukturen und Prozesse	nein	Business Process Reengineering	2	10	KB0 ¹	50%	5
		Fallstudienseminar	2	10			
Hausarbeitenseminar Textkompetenz	nein	Verfassen wissenschaftlicher Texte	2	5	HA	100%	5
		Ausgewählte Probleme der BWL	2	10			
Recht und Bilanzen	ja	Wirtschaftsrecht	3	15	KB0+ HA/RF/PA/MP	25%	20
		Buchführung	3	15			
		Bilanzierung/Bilanzanalyse	3	15			
		Steuern	3	15			
Statistik	nein	Statistik Unit 1	4	20	KB0 ¹	50%	10
		Statistik Unit 2		20			
Wahlpflichtmodul 1*	ja	siehe Modulkatalog: Wahlpflichtmodul	4	30	KB0+ HA/RF/PA/MP	100%	10
Unternehmenssteuerung	ja	Unternehmensfinanzierung	5	15	KB0+ HA/RF/PA/MP	25%	20
		Kosten- und Leistungsrechnung	5	15			
		Controlling	5	15			
		Marketing	5	15			
Wahlpflichtmodul 2*	ja	siehe Modulkatalog: Wahlpflichtmodul	6	30	KB0+ HA/RF/PA/MP	100%	10
Wahlpflichtmodul 3*	ja	siehe Modulkatalog: Wahlpflichtmodul	6	30	KB0+ HA/RF/PA/MP	100%	10
Praxisprojekt 1	nein	Projektmanagement Werkzeuge	6	5	PA	100%	5
		Projektdefinition Praxisprojekt	6	15			
Praxisprojekt2	nein	Projektplanung / Vorstudie	7	15	PA	100%	10

Abbildung 1: Ausschnitt aus der Studienordnung des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre

Weiterhin wurden standardisierte Formulare und Leitfäden entwickelt, um den Anrechnungsprozess für Studierende und Anrechnungsverantwortliche transparent und nutzerfreundlich zu gestalten. Um darüber hinaus auch die pauschale Anrechnung zu ermöglichen, wurden Kooperationsvereinbarungen mit regionalen und überregionalen Einrichtungen beruflicher Weiterbildung geschlossen. Analog zu dieser Vorgehensweise wurde mit Start des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ im Jahr 2014 die standardisierte Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernergebnisse auch am Fachbereich Automatisierung und Informatik implementiert.

Der berufsbegleitende Studiengang BWL wurde einschließlich der Anrechnungsregelungen im Jahr 2014 akkreditiert. Im berufsbegleitenden Studiengang Wilng erfolgte im Oktober 2016 die Begutachtung einschließlich der Vor-Ort-Begehung der Akkreditierungsagentur.

3.2 Organisatorische Umsetzung

Während die rechtlichen Rahmenbedingungen und internen Anrechnungsgrundlagen für alle Studienangebote an der Hochschule Harz einheitlich gelten, unterscheidet sich die organisatorische Umsetzung der Anrechnung voneinander. Unter Einbeziehung der jeweiligen Studiengangleitung, des zuständigen Prüfungsausschusses und der Vertreter des jeweiligen Fachbereichsrates wurden folgende organisatorischen Abläufe festgelegt:

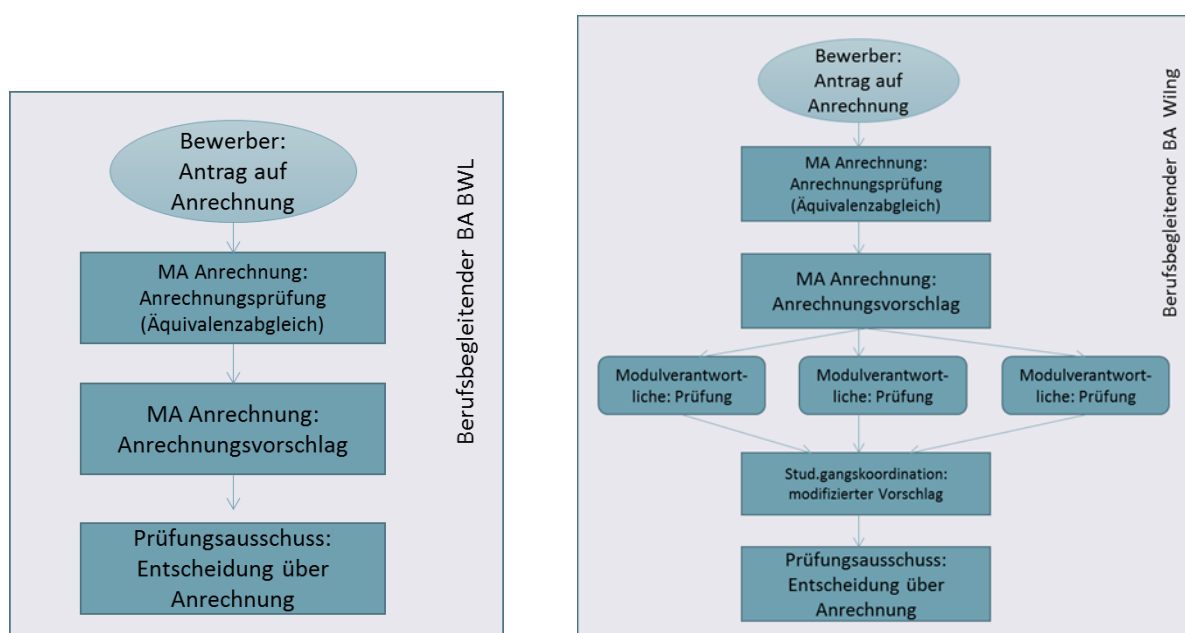


Abbildung 2: Organisatorischer Ablauf der Anrechnung

Im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang BWL führt die zuständige Mitarbeiterin (MA Anrechnung) auf Antrag der Studierenden den Äquivalenzvergleich durch und erstellt einen Anrechnungsvorschlag. Dieser wird vom Prüfungsausschuss geprüft, welcher dann schließlich über den Umfang der Anrechnung entscheidet.

Im berufsbegleitenden Studiengang Wiling wird der Anrechnungsvorschlag zunächst an die jeweiligen Modulverantwortlichen weitergeleitet, die diesen prüfen und das Ergebnis an die Studiengangskoordination melden. Nach Eingang aller Rückmeldungen leitet die Studiengangskoordination schließlich den (zumeist modifizierten) Anrechnungsvorschlag an den Prüfungsausschuss zur erneuten Prüfung und Entscheidung weiter.



3.3 Anrechnungsmodelle und deren Ausgestaltung

Entsprechend den Vorgaben der KMK vom 19.08.2008 führt die Hochschule Harz sowohl individuelle als auch pauschale Anrechnungsprüfungen durch. Zudem können sowohl zertifizierte als auch nicht zertifizierte (informelle) Lernergebnisse angerechnet werden. Anhand dieser Ausgangssituation ergeben sich drei grundsätzliche Anrechnungsmodelle:

		Lernergebnis	
		zertifiziert	nicht zertifiziert
Methode	individuell	A	Nicht möglich
	pauschal	B	C

Abbildung 3: Anrechnungsmodelle

Modell A:

Bei der individuellen Prüfung zertifizierter Lernergebnisse erfolgt der Äquivalenzvergleich anhand einer Gegenüberstellung der Modulbeschreibungen der zu ersetzenden Studienleistungen mit den Modulbeschreibungen, Stoffplänen etc. der eingereichten zertifizierten Lernergebnisse der Bewerber(innen)/Studierenden. Die inhaltliche Prüfung identifiziert zunächst die Module, bei denen eine Übereinstimmung (inhaltliche Gleichwertigkeit) von mehr als 75% gegeben ist².

² Anders als beim Umfang der Anrechnung gibt es hinsichtlich der Äquivalenz von Inhalt und Niveau keine Vorgabe. Da eine Prüfung i.d.R. bei 50% als „bestanden“ gilt, kann dieser Wert als Orientierung für eine Untergrenze dienen. Aus Gründen der Qualitätssicherung hat sich die HSH für eine Grenze von 75% hinsichtlich Inhalt und Niveau entschieden.



Bachelormodule*	Inhaltlicher Abgleich			geprüfter Energiefachwirt (IHK)										Credits
				Volks- und Betriebswirtschaft	Rechnungswesen	Recht und Steuern	Unternehmensführung	Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft	Energie recht und energiepolitik	Energiemarketing und Vertrieb	Betriebspezifisches Management	Summe/Unt./max XXXX = 100%		
A. Pflichtmodule mit Anrechnungsmöglichkeit														
1 Grundlagen des Managements	20	Einführung BWL	5	x									x	10
		Einführung VWL	5	xx									xxx	
		Unternehmensführung	5			xxx							xxx	
		Personal	5		x	xx							xxx	
2 Recht und Bilanzen	20	Wirtschaftsrecht	5	x		xxx							xxxx	10
		Buchführung	5		x								x	
		Bilanzierung/ Bilanzanalyse	5		x								x	
		Steuern	5			xxx							xxx	
3 Unternehmenssteuerung	20	Unternehmensfinanzierung	5		xx								xx	10
		Kosten- und Leistungsrechnung	5		xxx								xxx	
		Controlling	5										xxx	
		Marketing	5							xxx			xxx	

Abbildung 4: Inhaltlicher Abgleich bei der Äquivalenzprüfung

Die Lernergebnisse vor, die einen inhaltlichen Deckungsgrad von mehr als 75% aufweisen, werden hinsichtlich der Gleichwertigkeit des Niveaus überprüft. Zur Niveaubeurteilung werden die Deskriptoren des EQR und DQR herangezogen.



	Lernergebnisse unterhalb der definierten Niveaus		0		0	
	breite, zumeist theoretische Wissensbestände innerhalb des Fachgebiets		1		1	
	breite theoretische und praktische Wissensbestände innerhalb des Fachgebiets		2		2	
	detaillierte theoretische und praktische Wissensbestände innerhalb des Fachgebiets, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, sowie einschlägigem Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen	x	3		3	
	hochspezialisierte theoretische und praktische Wissensbestände, die Grundlage für neue Erkenntnisse und Ideen bilden können, sowie erweitertes Wissen in angrenzenden Bereichen		4		4	
Breite	Lernergebnisse über den definierten Niveaus		5	3	5	2
	<i>Die vermittelten Wissensbestände des Moduls/Units sind:</i>					
	Lernergebnisse unterhalb der definierten Niveaus		0		0	
	zumeist auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebietes		1		1	
	auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebietes		2		2	
	auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebietes, einschließlich neuestem Erkenntnisstand auf Teilgebieten des Fachgebietes	x	3		3	
	auf dem neuesten Erkenntnisstand innerhalb des Fachgebietes		4		4	
Aktualität	Lernergebnisse über den definierten Niveaus		5	3	5	3
	<i>Das Modul/ Unit vermittelt:</i>					
	Lernergebnisse unterhalb der definierten Niveaus		0		0	
	Ansätze eines kritischen Bewusstseins für die Fachthemen in diesem Fachgebiet		1		1	
	kritisches Bewusstsein für die Fachthemen in diesem Fachgebiet		2		2	
	kritisches Bewusstsein für die Fachthemen und Bewusstsein für die Grenzen der Wissensbasis des Fachgebietes		3		3	
	kritisches Bewusstsein für die Fachthemen des Fachgebietes und an den Schnittstellen zu relevanten Bereichen	x	4		4	
kritisches Verstehen	Lernergebnisse über den definierten Niveaus		5	4	5	3

Abbildung 5: Niveaubgleich bei der Äquivalenzprüfung

Werden Inhalt und Niveau der zertifizierten außerhochschulisch erworbenen Lernergebnisse als gleichwertig klassifiziert, können sie angerechnet werden. Das Ergebnis der Prüfung wird in einer abschließenden Übersicht zusammengefasst:



	inhaltlicher Abgleich			Niveauabgleich		Anrechnung Credits
	bbgl. BA BWL (HS Harz)	geprüfter Energiefachwirt (IHK)	Anrechnung	bbgl. BA BWL (HS Harz)	geprüfter Energiefachwirt (IHK)	
Grundlagen des Managements	Einführung in die BWL		nein	24 Pkt.	19	10
	Einführung in die VWL		nein			
	Unternehmensführung	Unternehmensführung	ja			
	Personalmanagement	Recht und Steuern Unternehmensführung	ja			
Recht und Bilanzen	Wirtschaftsrecht	Volks- und Betriebswirtschaft	ja	22 Pkt.	20	10
		Recht und Steuern				
	Buchführung		nein			
	Bilanzierung/Bilanzanalyse		nein			
Steuern	Recht und Steuern	ja				
Unternehmenssteuerung	Unternehmensfinanzierung		nein	27 Pkt.	24	10
	Kosten- und Leistungsrechnung	Rechnungswesen	ja			
	Controlling		nein			
	Marketing	Energiemarketing und Vertrieb	ja			
Wahlfachmodule 1-3	Energerecht und Energiepolitik	Energerecht und energiepolitik	ja	25 Pkt.	25	10
	0		nein			
	0		nein			

Abbildung 6: Gesamtübersicht zur Äquivalenzprüfung

Diese Prüfdokumentation wird zusammen mit den Prüfungsunterlagen an den Prüfungsausschuss (bzw. zunächst an die Modulverantwortlichen) weitergeleitet.

Modell B:

Die Äquivalenzprüfung der pauschalen Anrechnung findet analog zur in Modell A illustrierten Vorgehensweise einmalig in Form eines Curriculum-Vergleichs statt. Pauschale Anrechnungen erfolgen sowohl auf Basis konkreter Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen der beruflichen Weiterbildungen als auch auf Basis der Rahmenlehrpläne bundesweit einheitlich geregelter Weiterbildungen bzw. Aufstiegsfortbildungen.³

In den berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen BWL und Wilng werden (Stand Dezember 2016) Lernergebnisse folgender Kooperationspartner pauschal angerechnet:

³ Die Einmaligkeit der Prüfung bezieht sich dabei auf die jeweilig vorliegende Fassung des Curriculums. Aktualisierte Versionen des Curriculums werden vollständig neu geprüft.



Teutloff Akademie Braunschweig	Staatlich geprüfter Techniker Elektrotechnik (Fachrichtung Industrial Engineering)
	Staatlich geprüfter Techniker Elektrotechnik (Fachrichtung Automotive Engineering)
	Staatlich geprüfter Techniker Maschinenteknik (Fachrichtung Industrial Engineering)
	Staatlich geprüfter Techniker Maschinenteknik (Fachrichtung Automotive Engineering)
	Staatlich geprüfter Techniker Maschinenteknik
	Staatlich geprüfter Techniker Informatik
	Staatlich geprüfter Techniker Mechatronik
	Staatlich geprüfter Techniker Elektrotechnik
	Staatlich geprüfter Techniker Mechatronik
	Staatlich geprüfter Techniker Maschinenteknik (FA Automatisierung)
Fachschule für Technik Magdeburg	Staatlich geprüfter Techniker Energietechnik und Prozessautomatisierung
	Staatlich geprüfter Techniker Mechatronik
	Staatlich geprüfter Techniker Elektrotechnik
	Staatlich geprüfter Techniker Maschinenteknik
	Staatlich geprüfter Techniker Logistik
VWA Braunschweig	Betriebswirt/-in (VWA)
	Betriebswirt/-in (VWA)
	Informatikbetriebswirt/-in (VWA)
	Gesundheitsbetriebswirt/-in (VWA)
	Marketingbetriebswirt/-in (VWA)
	Logistikbetriebswirt/-in (VWA)
BBS 14 Hannover	Staatlich geprüfte(r) Betriebswirt/-in

Abbildung 7: Kooperationspartner bei der pauschalen Anrechnung

Darüber hinaus werden in den beiden Studiengängen Lernergebnisse folgender bundeseinheitlich geregelter Weiterbildungen bzw. Aufstiegsfortbildungen angerechnet (Stand Dezember 2016):



- geprüfte(r) Bankfachwirt/in (IHK)
- geprüfte(r) Betriebswirt/in (IHK)
- geprüfte(r) Bilanzbuchhalter/in (IHK)
- geprüfte(r) Controller/in (IHK)
- geprüfte(r) Fachkaufmann/-frau für Marketing (IHK)
- geprüfte(r) Fachkaufmann/-frau für Werbung und Kommunikation (IHK)
- geprüfte(r) Industriefachwirt/in (IHK)
- geprüfte(r) Leasingfachwirt/in (IHK)
- geprüfte(r) technische(r) Betriebswirt/in (IHK)
- geprüfte(r) technischer Fachwirt/in (IHK)
- geprüfte(r) Tourismusfachwirt/in (IHK)
- geprüfte(r) Wirtschaftsfachwirt/in (IHK)
- geprüfte(r) Industriemeister/in (Fachrichtung E-Technik) (IHK)
- geprüfte(r) Industriemeister/in (Fachrichtung Metall) (IHK)
- geprüfte(r) Fachwirt/in Logistiksysteme (IHK)
- geprüfte(r) Personalfachkaufmann/-frau (IHK)

Modell C:

Da im Rahmen des informellen Lernens keine zertifizierten Kompetenzen erworben werden, kann das Äquivalenzprüfungsverfahren der Modelle A und B in diesen Fällen nicht angewendet werden. Um non-formal erworbene Lernergebnisse zu validieren, haben sich in der Anrechnungspraxis vor allem Methoden mit formativem Charakter, wie beispielsweise Kompetenzbilanzen oder Portfolios, etabliert. Auch die HSH ermöglicht die Validierung nicht zertifizierter Lernergebnisse mit Hilfe eines Portfolios. Als Hilfestellung wurde neben einem Musterportfolio auch ein Leitfaden zur Portfolioerstellung verfasst. Beides steht Bewerber(inne)n und Studierenden auf der Homepage der HSH zum Download zur Verfügung (<https://www.hs-harz.de/anrechnung/>).

4. Datenauswertung der Anrechnungspraxis der berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Betriebswirtschaftslehre

Gegenstand der Analyse ist die Fragestellung, wo die Chancen und wo die Herausforderungen bei der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernergebnisse im Fall von berufsbegleitenden Studiengängen liegen. Umfassend kann diese Frage in der folgenden Analyse nicht beantwortet werden, da die Stichprobe lediglich aus zwei Studiengängen besteht, die



dazu noch relativ jung sind und mit dem erst 2015 eingeführten berufsbegleitenden Bachelor Wilng einen Studiengang beinhalten, der bislang noch nicht vollständig absolviert wurde.

Dennoch liegt der Fokus im Folgenden bewusst auf dem berufsbegleitenden Bachelor Wilng, um sich hier der ersten Ergebnisse im Bereich der Anrechnung bewusst zu werden und Chancen sowie Herausforderungen und diesbezügliche Verbesserungspotentiale zu identifizieren und in möglichst naher Zukunft umzusetzen. Dabei sollen die Daten nicht nur für sich stehen, sondern auch mit denen des berufsbegleitenden Bachelors BWL verglichen werden, der im Sommersemester 2011 am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz startete. Zwar sind die Daten der beiden Studiengänge nicht direkt vergleichbar, da die Studiengänge an unterschiedlichen Stufen der Entwicklung stehen, jedoch scheint mit Berücksichtigung der jeweiligen Gründe für etwaige Unterschiede der Vergleich für eine Analyse des Bachelors Wilng dennoch förderlich. Auch ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse für den Bachelor Wilng einen Beitrag zu der grundsätzlichen Bewertung von Chancen und Herausforderungen der Anrechnung in berufsbegleitenden Studiengängen leisten können. In der folgenden Abbildung sind zunächst die für den berufsbegleitenden Bachelorstudengang Wirtschaftsingenieurwesen wichtigsten empirischen Kennzahlen bezüglich der Anrechnung aufgeführt.

Art der Lernergebnisse	Art der Anrechnung	Anzahl der Fälle	angerechnete Creditpunkte (CP)	
			Durchschnitt	Spannweite
	individuell	6	15 CP	5 – 70 CP
	pauschal	28	~30 CP	15 – 45 CP
nicht zertifiziert	individuell	2	30 CP	5 – 55 CP
Gesamt		36	~24,5	

Abbildung 8: Umfang der Anrechnung im berufsbegleitenden Bachelor Wilng, N = 45

Die Stichprobengröße N = 45 setzt sich aus Studierenden der Wintersemester 2015/16 und 2016/17 sowie den Bewerber(inne)n für das Wintersemester 2017/18 zusammen. Es wird



zunächst eine scheinbar hohe Anrechnungsquote von 80% deutlich (36 von 45 Personen, die eine Anrechnung beantragt haben). Dies bestätigt die Erfahrung, dass Studierende in berufsbegleitenden Angeboten häufig bereits über Lernergebnisse verfügen, die Studienleistungen hinsichtlich Inhalt und Niveau ersetzen können. Außerdem ist ersichtlich, dass die pauschale Anrechnung gegenüber der individuellen deutlich überwiegt. Die Begründung hierfür liegt sowohl darin, dass pauschale Anrechnungen von Anfang an ermöglicht wurden, als auch darin, dass viele Bewerber direkt von Kooperationspartnern (häufigster Abschluss: staatlich geprüfter Techniker) zur Hochschule Harz gekommen sind. Außerdem ist bei den pauschalen Anrechnungen der zertifizierten Lernergebnisse der Anrechnungsumfang deutlich höher (im Durchschnitt ca. 30 CP) als bei individueller Prüfung (durchschnittlich 15 CP). Darüber hinaus zeigt sich eine deutlich geringere Spannweite und damit Streuung des Anrechnungsumfangs bei pauschalen Anrechnungen (15-45 vs. 5-70 bei individueller Anrechnung). Aus den Zahlen geht ebenfalls hervor, dass die Anrechnung nicht-zertifizierter Lernergebnisse kaum nachgefragt wird (bisher nur in 2 Fällen).

In den Ergebnissen zu Grunde liegenden Einzelstatistik zeigt sich, dass die Anrechnung von BWL-orientierten Modulen gegenüber den technisch orientierten Modulen deutlich überwiegt. Hierfür sind zwei Gründe denkbar: zum einen besitzen Teilnehmer(innen) ggf. tatsächlich weniger Vorkenntnisse in technischen Modulen und zum anderen kann es sein, dass die Anrechnung technischer Module entweder organisatorisch komplizierter oder weniger oft erfolgreich und deshalb weniger stark ausgeprägt ist. Ausgehend von einer durchschnittlichen Anrechnung von 25 CP wäre in berufsbegleitenden Angeboten für den Bachelor Wilng eine durchschnittliche Verkürzung des Studiums von einem bis 1,5 Semester(n) und im Maximum sogar von 3,5 Semestern möglich. Diese theoretische Möglichkeit der Verkürzung kann momentan aus folgenden Gründen nicht realisiert werden: zum einen gibt es aktuell noch keine Studiengruppen in den höheren Fachsemestern, sodass Studierende mit Anrechnungen dort noch nicht „eingruppiert“ werden können (dies wird jedoch möglich, sobald in allen Fachsemestern Studiengruppen existieren), und zum anderen verteilen sich die angerechneten Module und Units tendenziell heterogen über den gesamten Zeitraum von 7 Semestern, sodass es lediglich zu einer Reduzierung des Workloads innerhalb der einzelnen Semester kommt, eine effektive Verkürzung der Studiendauer ist aber organisatorisch faktisch nicht umsetzbar. Um die bisherigen Ergebnisse zu vergleichen, gibt die nachfolgende Abbildung die entsprechenden Daten für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an.



Art der Lernergebnisse	Art der Anrechnung	Anzahl der Fälle	angerechnete Credit Points (CP)	
			Durchschnitt	Spannweite
	individuell	48	~53 CP	10 – 90 CP
	pauschal	29	~56 CP	35 – 75 CP
nicht zertifiziert	individuell	3	7 CP	5 – 10 CP
Gesamt		55*	~52,5	

Abbildung 9: Umfang der Anrechnung im berufsbegleitenden Bachelor BWL, N = 131

* Da bei vielen Personen sowohl individuell als auch pauschal angerechnet wurde, enthält die Spalte „Anzahl der Fälle“ Dopplungen, die die Gesamtsumme jedoch nicht ausweist.

Die Stichprobengröße N = 131 setzt sich aus der Summe aller Studierenden zusammen, die zwischen Sommersemester 2012 und einschließlich Wintersemester 2017/18 eingeschrieben waren. Zunächst ist zu erkennen, dass mit rund 40 % der Teilnehmer(innen) deutlich weniger Personen Anrechnungen ins Studium einbringen als im Bachelor Wilng (80%). Im Vergleich mit den zertifizierten individuellen Anrechnungen zeigt sich, dass die pauschalen Anrechnungen hier keine dominierende, sondern eine im Vergleich zu den individuellen Anrechnungen eher untergeordnete Rolle spielen. So weist die Statistik für den berufsbegleitenden Bachelor BWL 29 pauschale und 48 individuelle Anrechnungsfälle aus, während beim berufsbegleitenden Wilng 28 pauschalen Anrechnungen nur 6 individuelle Anrechnungen im Segment der zertifizierten Anrechnung gegenüberstehen. Allerdings liegt der Grund hierfür vermutlich nicht in erster Linie in unterschiedlichen Anrechnungscharakteristika der Teilnehmer(innen) der verschiedenen Studiengänge, sondern vielmehr darin, dass beim Bachelor BWL zu Beginn aus organisatorischen Gründen pauschale Anrechnungen lediglich von einigen wenigen Kooperationspartnern möglich waren. Seitdem die pauschale Anrechnung bundesweit einheitlicher IHK-Aufstiegsfortbildungen möglich ist, ist auch im Bachelor BWL eine steigende Tendenz an pauschalen Anrechnungen zu verzeichnen. Ein anrechnungsorganisatorischer Unterschied im Vergleich zum berufsbegleitenden Bachelor Wilng zeigt sich auch



darin, dass Anrechnungsprüfungen in BWL häufig als Kombination aus individueller und pauschaler Prüfung erfolgen. Bezüglich des Anrechnungsumfangs pro Fall ist ersichtlich, dass im Bachelor BWL deutlich höhere Credit Points (CP)-Werte auftreten. Sind es für den Bachelor Wilng im Durchschnitt 24,5 CP, ist der Wert im Bachelor BWL mit 52,5 CP durchschnittlich gut doppelt so hoch. Da auch im Bachelor Wilng überwiegend BWL-Module angerechnet werden, wäre zu prüfen, ob der Grund für diese Ergebnisse nur darin liegt, dass häufiger Vorkenntnisse in betriebswirtschaftlichen Modulen bestehen, oder auch im (im Vergleich zu BWL-Modulen) komplizierteren Anrechnungsprozess bei technischen Modulen (vgl. Abschnitt 3.2) begründet ist. Die zentrale Auswirkung des höheren durchschnittlichen Anrechnungsergebnisses im Bachelor BWL gegenüber dem Bachelor Wilng besteht darin, dass das Potential zur Studienverkürzung in diesem Studiengang umgesetzt werden kann und im Fall einer Anrechnung eine durchschnittliche Studienzeitverkürzung von 2-3 Semestern eintritt. Im Bachelor BWL kann diese Verkürzung im Gegensatz zum Bachelor Wilng auch deshalb realisiert werden, weil es bereits Studiengruppen in allen Fachsemestern gibt und weil sich die angerechneten Module vornehmlich homogen auf die ersten Semester verteilen, sodass die Studienorganisation die Möglichkeit der effektiven Verkürzung des Studiums relativ problemlos gewähren kann.

Insgesamt ist interessant, dass sich die höhere Anrechnungsintensität bezüglich der prozentualen Fallzahl (im Bachelor Wilng mit 80 % versus 40 % im Bachelor BWL) und der wiederum geringere Anrechnungsumfang pro Fall (durchschnittlich 24,5 CP versus 52,5 CP) ausgleichen, sodass der durchschnittliche Anrechnungsumfang bezogen auf alle Studienteilnehmer mit 19,5 CP im Bachelor Wilng und 22 CP im Bachelor BWL ähnlich ist. Ein weiterer, aufgrund der geringen Fallzahlen jedoch nicht überzubewertender Unterschied zeigt sich in der Summe der Anrechnung nicht zertifizierter Lernergebnisse, welche mit 6 % im Bachelor Wilng höher ist als im Bachelor BWL (<1 %). Trotz der geringen Fallzahlen können die unterschiedlichen Werte als Tendenz gesehen werden.

Als größte Chance für eine möglichst hohe Ausschöpfung der Anrechnungspotentiale der Teilnehmer(innen) in berufsbegleitenden Studiengängen hat sich das Eingehen von Kooperationen und die damit verbundene Erleichterung der pauschalen Anrechnung erwiesen, die dann i.d.R. die Anzahl der individuellen Anrechnungen deutlich übersteigt. Wenn inhaltlich



möglich sollten bei der Gestaltung der Curricula häufig angerechnete Module zu Studienbeginn verortet werden, um die Studienzeiten effektiv verkürzen zu können. Als Herausforderungen bestehen somit für den berufsbegleitenden Bachelor Wilng erstens eine bestmögliche Anpassung des Curriculums an das Vorwissen der Teilnehmer(innen), zweitens die Prüfung, ob technische Module tatsächlich derart selten als Vorwissen mitgebracht werden (oder die geringere Zahl an Anrechnungen in organisatorischen Hürden oder inhaltlicher Begrenzung begründet ist), und drittens, ob das Anrechnungspotential im Bachelor Wilng auf Wahlpflichtfächer ausgedehnt werden kann.

5. Schlussbetrachtung und Ausblick

Der Großteil der Bewerber(innen) und Studierenden des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen verfügt über nennenswerte Vorkenntnisse und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen. Jedoch lässt sich sowohl mit dem durchschnittlichen Anrechnungsumfang von 24,5 Credit Points als auch mit den Höchstwerten von 50 bis 70 Credit Points im berufsbegleitenden Bachelor Wilng momentan lediglich eine Aufwandsminderung in den Semestern, in denen die angerechneten Module angeboten werden, nicht aber eine effektive Studienzeitverkürzung erreichen. Ein Grund dafür ist das Fehlen höherer Studiensemester. Auch wenn dieses Hindernis in Zukunft wegfallen wird, sind eine Umstrukturierung des Curriculums und ein Versuch der Verbesserung der Anrechnungspraxis (hinsichtlich der Organisation der Abstimmungsprozesse bei technisch orientierten Modulen sowie der Erweiterung der anrechenbaren Inhalte z. B. durch die Aufnahme von Wahlpflichtfächern) hilfreich. Als sehr erfolgreiche Anstrengung hat sich die Etablierung von Kooperationen mit Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung erwiesen, da pauschale Anrechnungen von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen im Vergleich zu individuellen Anrechnungen für alle Beteiligten transparenter und langfristig auch weniger aufwendig sind.